

ENGIE Deutschland AG

Berlin

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENGIE Deutschland AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENGIE Deutschland AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENGIE Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame



Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

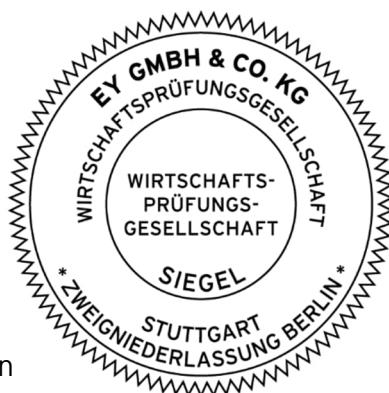
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Berlin, 12. November 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Herlitz
Wirtschaftsprüferin



ENGIE Deutschland AG, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022			Passiva	31.12.2022			
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen								
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	872.240.693,37	818.476		I. Gezeichnetes Kapital		5.445.500,00	5.436	
2. Beteiligungen	190.463.340,15	190.463		II. Kapitalrücklage		900.741.889,64	893.202	
3. Sonstige Anteile	5.050,00	0		III. Gewinnrücklagen				
	<u>1.062.709.083,52</u>	<u>1.008.939</u>		Andere Gewinnrücklagen		112.881.135,21	112.881	
B. Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.512.041,42	17.445		IV. Verlustvortrag		-40.155.843,90	-43.945	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	345.819.833,12	312.564		V. Jahresüberschuss		<u>71.238.737,74</u>	<u>3.789</u>	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.966.761,28	5.645						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.535.190,29</u>	<u>30.352</u>				<u>1.050.151.418,69</u>	<u>971.363</u>	
	<u>379.833.826,11</u>	<u>366.006</u>		B. Rückstellungen				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
	8.722.517,18	8.922		C. Verbindlichkeiten				
	<u>1.451.265.426,81</u>	<u>1.383.867</u>		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		828.064,84	5.346	
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		200.632.933,22	206.879	
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	465	
				4. Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung		16.982.766,84	21.712	
				5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 23.957.071,77 (Vj. TEUR 7.862)		38.710.505,94	9.045	
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 28)				
						<u>257.154.270,84</u>	<u>243.447</u>	
						<u>1.451.265.426,81</u>	<u>1.383.867</u>	

ENGIE Deutschland AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	829.775.799,32		512.757
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.814.006,80		29.694
davon Erträge aus der Währungsumrechnung			
EUR 156.687,80 (Vj. TEUR 374)			
		<u>848.589.806,12</u>	<u>542.451</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-712.595.801,04		-523.772
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-117.464.840,91		-54.410
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.417.781,87		-3.730
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-744.738,95		-714
davon für Altersversorgung EUR -24.621,00 (Vj. TEUR -243)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00		-11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.447.237,39		-16.790
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
EUR -188.013,74 (Vj. TEUR -482)			
		<u>-859.670.400,16</u>	<u>-599.427</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	19.514.643,18		11.054
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 608.180,68 (Vj. TEUR 254)			
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	62.392.744,28		50.783
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.226.635,87		3.228
davon aus verbundenen Unternehmen			
EUR 2.444.944,41 (Vj. TEUR 434)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.964,32		-5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.931.537,51		-1.189
davon an verbundene Unternehmen			
EUR -1.446.964,65 (Vj. TEUR -634)			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung			
EUR -448.103,29 (Vj. TEUR -447)			
		<u>84.196.521,50</u>	<u>63.871</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.874.989,72		-3.103
13. Ergebnis nach Steuern	71.240.937,74		3.792
14. Sonstige Steuern	<u>-2.200,00</u>		<u>-3</u>
15. Jahresüberschuss	<u>71.238.737,74</u>		<u>3.789</u>

ENGIE Deutschland AG, Berlin
Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 140624 B)

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ENGIE Deutschland AG (im Folgenden „EDAG“ oder „Gesellschaft“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Ergänzende Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke weitestgehend im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachfolgenden für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum von drei bis zu fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum liegt zwischen drei und dreizehn Jahren. Für Zugänge beweglicher Gegenstände des Anlagevermögens werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 800 € betragen, wurden aktiviert und deren Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Gegebenenfalls notwendige Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt (§ 253 Abs. 4 Satz 1, 2 HGB). Beträge in ausländischer Währung werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. Bei Forderungen werden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck sowie unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Dabei wurden Rechnungszinsen zwischen 1,81 % und 1,83 % (Vorjahr: 1,78 % und 1,79 %) unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angewendet.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zu Erfüllungsbeträgen. Beträge in ausländischer Währung werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet.

Bei der **Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung** handelt es sich um eine im Rahmen einer Sacheinlage in ein verbundenes Unternehmen übernommene Verpflichtung zur Leistungsvorhaltung aus einem langfristigen Stromliefervertrag. Die erstmalige Ermittlung erfolgte aus dem Barwert des prognostizierten Unterschiedsbetrages zwischen Produktions- und Verkaufspreis von Strom. Der Posten wird über die Laufzeit des Vertrages (2009 bis 2028) zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst.

Derivative **Finanzinstrumente** werden ausschließlich zur Absicherung finanzieller Risiken eingesetzt. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Als Buchungsmethode wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht für aktive und passive latente Steuern wird Gebrauch gemacht; ein sich ergebender Aktivüberhang wird nicht angesetzt.

Einzelangaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 ist ebenfalls im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 30. November 2023 hat die Gesellschafterin der EDAG, die ENGIE Group Participations S.A. (vormals: GDF International S.A.), Courbevoie (Frankreich), ihre 100 %ige Beteiligung an der ENGIE Energy Management Solutions GmbH, Köln (im Folgenden: „EEMS“), zum Buchwert in Höhe von 7,5 Mio. € als Sacheinlage in die EDAG eingebbracht. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital der EDAG durch Ausgabe von neuen Inhaberaktien um 10 T€ erhöht. Die Differenz zwischen den gemäß der Kapitalerhöhung gewährten Aktien und dem Buchwert der Beteiligung wurde in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Die übrigen Zugänge innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Einzahlung in die Kapitalrücklage der ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin (im Folgenden: „EDEG“), in Höhe von 43,7 Mio. €.

Die Abgänge innerhalb der Beteiligungen betreffen die in den Vorjahren vollständig wertberichtigte Beteiligung an der Solecture GmbH, da das gegen diese Gesellschaft laufende Insolvenzverfahren wegen Massenunzulänglichkeit eingestellt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten mit 124,0 Mio. € (Vorjahr: 142,7 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 221,8 Mio. € (Vorjahr: 169,9 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3,0 Mio. €; Vorjahr: 5,6 Mio. €).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine in 2023 gezahlte Mietkaution von 9 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen bestehen im Wesentlichen wegen eines Aufwandsverteilungspostens nach § 4f EStG sowie bei dem Posten „Rückstellungen“ betreffend die Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Ferner besteht ein steuerlicher Verlustvortrag, auf den ebenfalls aktive latente Steuern aktiviert werden können, so dass sich insgesamt ein aktiver latenter Steuerüberhang ergibt. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Der für die Bewertung genutzte Steuersatz beträgt 30,18 %.

Eigenkapital

Im Zuge der Sacheinlage der Beteiligung an der EEMS wurde das Grundkapital der EDAG von 5.435.500,00 € um 10.000,00 € auf 5.445.500,00 € durch Ausgabe von 10.000 neuen Inhaberaktien erhöht. Die Inhaberaktien haben einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 € je Aktie. Die Differenz zwischen den gemäß der Kapitalerhöhung gewährten Aktien und dem Buchwert der eingebrachten Beteiligung wurde in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Diese erhöhte sich dadurch von 893,2 Mio. € um 7,5 Mio. € auf 900,7 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 71,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und des Verlustvortrags in Höhe von 40,2 Mio. € (Vorjahr: Verlustvortrag

44,0 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 31,1 Mio. € (Vorjahr: Bilanzverlust 40,2 Mio. €).

Es besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 19,9 T€ im Zusammenhang mit der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zu der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt, wenn die freien Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags diesem Betrag nicht mindestens entsprechen.

Rückstellungen

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten unter vollständiger Anwendung der Sterbetafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach der Projected Unit Credit Methode i. S. v. IAS 19 unter Annahme von Rechnungszinsen zwischen 1,81 % und 1,83 % (Vorjahr: 1,78 % und 1,79 %) sowie einer ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Rentendynamik zwischen 1,00 % und 1,75 %.

Im laufenden Geschäftsjahr ergibt sich wie im Vorjahr per Saldo eine Verpflichtung, die unter den Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen ist (697,7 T€; Vorjahr: 715,5 T€). Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt 1.282,5 T€ (Vorjahr: 1.281,6 T€), die in voller Höhe saldierungspflichtigen Rückdeckungsansprüche belaufen sich auf 584,8 T€ (Vorjahr: 566,1 T€). Die Anschaffungskosten dieser Rückdeckungsansprüche entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 136,1 Mio. € (Vorjahr: 161,8 Mio. €) entfallen 61,0 Mio. € (Vorjahr: 72,6 Mio. €) auf eine strompreisinduzierte Drohverlustrückstellung aus einem langfristigen Stromliefervertrag. Des Weiteren wurde eine Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit einem anderen langfristigen Beschaffungsvertrag für Strom im Berichtsjahr aufgrund der gefallenen Preise gebildet (7,2 Mio. €).

Darüber hinaus betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (27,6 Mio. €; Vorjahr: 46,9 Mio. €), Rückstellungen für Freistromverpflichtungen (12,3 Mio. €; Vorjahr 13,0 Mio. €) sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (18,5 Mio. €; Vorjahr: 19,5 Mio. €).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 200,6 Mio. € (Vorjahr: 206,9 Mio. €) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 106,8 Mio. € (Vorjahr: 101,0 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 93,8 Mio. € (Vorjahr: 105,9 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Im Vorjahr betrafen diese ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mio. €).

Die Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von 1,3 Mio. € außerplanmäßig aufgelöst, da der zugrunde liegende langfristige Stromliefervertrag vorzeitig beendet wurde.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Alle Angaben in Mio. € (Vorjahresangaben)	Restlaufzeiten			
	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,8 (5,3)	0,8 (5,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200,6 (206,9)	118,2 (118,9)	82,4 (88,0)	44,7 (52,9)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0 (0,5)	0,0 (0,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung	17,0 (21,7)	3,4 (3,5)	13,6 (18,2)	0,0 (4,2)
Sonstige Verbindlichkeiten	38,7 (9,0)	38,7 (9,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt	257,1 (243,4)	161,1 (137,2)	96,0 (106,2)	44,7 (57,1)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt, wobei die Werte des Vorjahres zu Vergleichszwecken teilweise angepasst wurden:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Strom	513,0	324,3
Gas	288,2	134,2
CO ₂ Zertifikate	14,5	15,3
Energiedienstleistungen	6,5	33,9
Übrige	7,6	5,1
	829,8	512,8

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen für das Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr im Strombereich periodenfremde Umsatzminderungen von insgesamt 4,0 Mio. € sowie periodenfremde Minderungen der Materialaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Gasbereich sind im Berichtsjahr periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 1,7 Mio. € sowie periodenfremde Materialaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € angefallen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. € enthalten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten die im Berichtsjahr gebildeten bzw. der Höhe nach angepassten strompreisinduzierten Drohverlustrückstellungen aus mehreren langfristigen Stromlieferverträgen in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. €.

Darüber hinaus sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. enthalten.

Zusätzliche Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen / Photovoltaikanlagen hat die EDAG Bürgschaften für ihre mittelbaren Tochtergesellschaften übernommen (Vertragswert zum 31. Dezember 2023: 68,1 Mio. €). Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich, weil die EDAG die betroffenen Tochtergesellschaften bei drohender Überschuldung mit entsprechendem Eigenkapital ausstatten würde.

Darüber hinaus hat die EDAG eine Bürgschaft für ihre mittelbare Tochtergesellschaft in Höhe von 33,9 Mio. € ausgegeben, welche im Zusammenhang mit dem Bau eines LNG-Terminals für Flüssigerdgas (LNG) steht. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Die EDAG hat ferner eine Garantie für ein langfristiges Darlehen der ENGIE CC s.c.r.l., Brüssel (Belgien), an die Energie SaarLorLux AG, Saarbrücken (im Folgenden: „ESLL AG“) abgegeben (anteiliger Vertragswert zum 31. Dezember 2023: 5,8 Mio. €). Wir schätzen das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Garantie als gering ein, insbesondere vor dem Hintergrund einer erwarteten stabilen kurzfristigen Geschäftsentwicklung der ESLL AG.

Des Weiteren hat die EDAG Bürgschaften für die ENGIE Deutschland GmbH, Köln (im Folgenden: „ED GmbH“) in Höhe von 2,3 Mio. € übernommen, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen, die ED GmbH gegenüber deren Auftraggebern erbringt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Darüber hinaus liegen keine Risiken und Vorteile aus den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen der Beschaffungsverträge für den Einkauf von Strom, Gas und Emissionszertifikaten bestehen zum Stichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 514,8 Mio. € (Vorjahr: 941,5 Mio. €). Davon entfallen auf die verbundenen Unternehmen insgesamt 367,9 Mio. € (Vorjahr: 789,9 Mio. €).

Für die Absicherung der Preisrisiken im Zusammenhang mit der Lieferverpflichtung aus einem preisindizierten Stromliefervertrag wurde im Geschäftsjahr eine Kaufoption für die Jahre 2023 bis 2028 mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Die auf die Folgejahre entfallende Optionsprämie beträgt 89,0 Mio. €.

Mit den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften und der EDAG bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- ENGIE Beteiligungs GmbH, Berlin,
- ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin,
- ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln,
- ENGIE Contractingprojekte GmbH, Berlin.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

Die EDAG hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 37 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl setzt sich aus 6 Tarifmitarbeitern und 31 außertariflichen Mitarbeitern zusammen. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 39 Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Hervé-Matthieu Ricour-Dumas (Vorsitzender)
Managing Director der Sparte Energy Solutions Europe der ENGIE-Gruppe
- Sabine Murphy (stellv. Vorsitzende)
Konzernbetriebsratsvorsitzende der EDAG
- Camille Bonenfant-Jeanneney (seit dem 17. Oktober 2023)
Managing Director der Sparte Renewable Gases Europe Networks der ENGIE-Gruppe
- Christine Climeau
Chief Finance Officer der Sparte Energy Solutions Europe der ENGIE-Gruppe
- Alexandre Cosquer (seit dem 24. April 2024)
Managing Director der Sparte Renewables Europe der ENGIE-Gruppe
- Sylvie Credot
Mitglied des Executive Committee der Sparte Global Energy Management & Sales der ENGIE-Gruppe

- Roland Maag (bis zum 18. Oktober 2023 sowie vom 30. April 2024 bis zum 24. September 2024)
Geschäftsbereichsleiter Building Technologies der ED GmbH
- Stefan Najda (bis zum 18. Oktober 2023 und erneut seit dem 30. April 2024)
Gewerkschaftssekretär private Energie- und Abfallwirtschaft bei der Gewerkschaft ver.di (Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung)
- Angel Alejandro Sanz Fernandez (seit dem 24. April 2024)
Mitglied des Executive Committee der Sparte Global Energy Management & Sales der ENGIE-Gruppe
- Marc Schulze (seit dem 30. April 2024)
Betriebsratsvorsitzender Gemeinschaftsbetrieb Markt & Supportfunktion der GASAG AG, Berlin
- Jasmin Steinert (bis zum 18. Oktober 2023 und erneut seit dem 30. April 2024)
2. Bevollmächtigte der Gewerkschaft IG Metall Allgäu
- Claus Thiemann (bis zum 18. Oktober 2023 und erneut seit dem 30. April 2024)
stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der EDAG
- Paulo Almirante (bis zum 26. September 2023)
Senior Executive Vice President der ENGIE S.A.
- Olivier Bloeyaert (bis zum 23. Mai 2023)
vormals Mitglied des Executive Committee der Sparte Global Energy Management & Sales der ENGIE-Gruppe
- Pierre Cheyron (bis zum 26. September 2023)
Managing Director der Sparte Energy Solutions AMEA der ENGIE-Gruppe
- Andrea Reiter (bis zum 18. Oktober 2023)
stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der ESLL AG
- Sergio Val (vom 17. Oktober 2023 bis zum 24. April 2024)
vormals Managing Director der Sparte Renewables Europe der ENGIE-Gruppe
- Vincent Verbeke (vom 17. Oktober 2023 bis zum 10. April 2024)
Mitglied des Executive Committee der Sparte Global Energy Management & Sales der ENGIE-Gruppe.

Vorstand

Dem Vorstand gehören bzw. gehörten folgende Personen an:

- Eric Joseph Stab (seit dem 1. Juni 2023, Co-Vorsitzender vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023, Vorsitzender seit dem 1. Januar 2024)
Country Manager Deutschland der ENGIE-Gruppe
- Anne Bosser (seit dem 17. Mai 2024)
Geschäftsbereichsleiterin der Sparte Renewables in Deutschland
- Bernd Dinauer
Leiter der Business Platform Germany der Sparte Global Energy Management & Sales der ENGIE-Gruppe
- Niklas Wiegand (seit dem 1. Januar 2024)
Geschäftsbereichsleiter der Sparte Energy Solutions Europe in Deutschland
- Manfred Schmitz (bis zum 31. Dezember 2023, Vorsitzender bis zum 31. Mai 2023, Co-Vorsitzender vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023)
vormals Geschäftsbereichsleiter der Sparte Energy Solutions Europe in Deutschland
- Ralf Schürkamp (bis zum 16. Mai 2024)
vormals Geschäftsbereichsleiter der Sparte Renewables in Deutschland.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung für die Ausübung ihrer Vorstandsm mandate.

Für laufende Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen Rückstellungen (vor Saldierung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen) in Höhe von 1,3 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr gezahlten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf insgesamt 10 T€.

Anteilsbesitz

Die EDAG war zum Stichtag an Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB beteiligt. Zudem war sie unbeschränkt haftender Gesellschafter von Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11a HGB. Eine Darstellung der Beteiligungen ist in der Anlage 2 zum Anhang angefügt.

Konzernabschluss

Alleinige Gesellschafterin der EDAG ist die ENGIE Group Participations S.A., Courbevoie (Frankreich).

ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), stellt im Sinne der §§ 285 Nr. 14 und 14a HGB für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Jahresabschlüsse der EDAG und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), einbezogen. Der Konzernabschluss ist im Handelsregister von Paris unter der Registernummer 542 107 651 offengelegt.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes für den Teilkonzern der EDAG wird aufgrund der Befreiung nach § 291 HGB abgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), geprüft und offengelegt werden. Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden des befreien Konzernabschlusses folgen den Internationalen Financial Reporting Standards.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für das Geschäftsjahr 129 T€ und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt die EDAG derivative Finanzinstrumente ein. Dabei werden mit Hilfe von Optionsgeschäften zukünftige variable Cashflows abgesichert, insbesondere im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag.

Im Bereich unserer Vertriebsaktivitäten wurde für die abgeschlossenen Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Übereinstimmung mit IDW ERS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Demzufolge wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB keine Anwendung findet.

Aus den auf Basis von Jahresscheiben für die Jahre 2023 bis 2026 für Gas gebildeten Portfolios ergaben sich keine drohenden Verluste.

Im Bereich der Erzeugungsaktivitäten werden Abnahmeverpflichtungen aus einem langfristigen Stromliefervertrag durch entsprechende Absatzgeschäfte abgesichert. Der sich aus der Abnahmeverpflichtung ergebende Drohverlust konnte auf diese Weise abgeschwächt werden.

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. €	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert	davon mit einer Restlaufzeit	
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre
Kaufoptionen	89,0	38,1	5,3	32,8
Verkaufsoptionen	0,1	0,1	0,1	0,0

Für die Absicherung der Preisrisiken im Zusammenhang mit der Lieferverpflichtung aus einem preisindizierten Stromliefervertrag wurde im Geschäftsjahr eine Kaufoption für die Jahre 2023 bis 2028 abgeschlossen. Für den geminderten beizulegenden Zeitwert des Optionsgeschäfts wurde im Berichtsjahr eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Im Zusammenhang mit der Kraftwerkssteuerung unserer Erzeugungsanlagen werden Verkaufsoptionen eingesetzt. Der beizulegende Zeitwert enthält keine negativen Werte.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt.

Bewertungseinheiten Strom, Kohle und Emissionen

Zur Absicherung der Vermarktungserlöse aus einem langfristigen Stromliefervertrag wurden in der Vergangenheit Absicherungsgeschäfte für Strom, Kohle und CO₂-Emissionsrechte für die Jahre 2023 bis 2025 abgeschlossen. Mit dem Abschluss der zuvor genannten Kaufoption im April 2023 wurden die bis dahin eingegangenen Absicherungsgeschäfte rückabgewickelt. Der sich daraus ergebende Verlust von 3,6 Mio. € wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben zu Geschäften größerer Umfangs nach § 6b Absatz 2 EnWG

Zwischen der EDAG und der ED GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag, der diverse Dienstleistungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes regelt. Hierfür erhielt die ED GmbH im Berichtsjahr ein nach Aufwand berechnetes Entgelt von insgesamt 6,8 Mio. €. Dem gegenüber standen ebenfalls nach Aufwand berechnete Erträge der EDAG in Höhe von 2,4 Mio. €.

Der ED GmbH wurden in 2023 Management Fees in Höhe von 5,4 Mio. € weiterbelastet. Im Gegenzug hat die EDAG Aufwendungen für Management Fees in Höhe von 85 T€ von der ED GmbH übernommen.

Weiterhin hat die EDAG mit der ESLL AG einen Rahmenvertrag über die Erbringung verschiedener Dienstleistungen abgeschlossen. Dafür hat die EDAG in 2023 eine Vergütung von insgesamt 0,9 Mio. € erhalten.

Mit der Energie SaarLorLux GbR, Saarbrücken (im Folgenden: „ESLL GbR“), besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Finanzbuchhaltung. Hierfür hat die ESLL GbR in 2023 eine Vergütung von insgesamt 0,5 Mio. € erhalten.

Darüber hinaus bestehen zwischen der EDAG und der EEMS mehrere Dienstleistungsverträge, die diverse Dienstleistungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes regeln. Hierfür erhielt die EDAG eine Vergütung von insgesamt 0,9 Mio. €. Der EEMS wurden zudem im Berichtsjahr Management Fees in Höhe von 2,2 Mio. € weiterbelastet.

Angaben nach § 285 Nr. 30a HGB

Die Gesellschaft fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes (MinStG) - "Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen" gem. § 285 Nr. 30a HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 22a HGB. Da die Gesellschaft keine Aktivitäten in Niedrigsteuerländern mit einer Steuerquote unterhalb des im vorgenannten Gesetz festgelegten Mindeststeuersatzes ausübt, ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit keiner Belastung durch Mindeststeuern zu rechnen.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat die ED GmbH ihre Dienstleistungsverträge aus den Business Support-Bereichen mit anderen Gesellschaften der ENGIE-Gruppe auf die EDAG übertragen. In diesem Zusammenhang hat die EDAG die von der ED GmbH bislang in diesen Bereichen eingesetzten Mitarbeitenden im Wege eines Betriebsübergangs übernommen. Bei dem Business Support handelt es sich insbesondere um die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT und Human Ressources.

Am 28. Oktober 2024 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 102,9 Mio. € in die Kapitalrücklage der ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln, beschlossen. Der zugehörige Geldausgang bei der EDAG ist am 30. Oktober 2024 erfolgt. Zur Deckung der daraus entstehenden Finanzierungslücke wurde der Gesellschaft im Rahmen der bestehenden Cashpool-Vereinbarung mit einem verbundenen Unternehmen eine negative Kreditlinie in Höhe von 114,0 Mio. € bis zum 31. Dezember 2025 gewährt.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 31,1 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 6. November 2024

ENGIE Deutschland AG
Der Vorstand

Eric Joseph Stab

Anne Bosser

Bernd Dinauer

Niklas Wiegand

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Anlage 1 zum Anhang

	01.01.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		01.01.2023	Abgänge	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	892.407,35	0,00	0,00	0,00	892.407,35	892.407,35	0,00	892.407,35	0,00	0	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	418.037,25	0,00	0,00	0,00	418.037,25	418.037,25	0,00	418.037,25	0,00	0	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.758,86	0,00	0,00	0,00	5.758,86	5.758,86	0,00	5.758,86	0,00	0	
	423.796,11	0,00	0,00	0,00	423.796,11	423.796,11	0,00	423.796,11	0,00	0	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	818.475.743,37	54.280.000,00	510.000,00	-5.050,00	872.240.693,37	0,00	0,00	0,00	872.240.693,37	818.476	
2. Beteiligungen	253.408.104,09	0,00	7.168.763,94	0,00	246.239.340,15	62.944.763,94	7.168.763,94	55.776.000,00	190.463.340,15	190.463	
3. sonstige Anteile	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0	
	1.071.883.847,46	54.280.000,00	7.678.763,94	0,00	1.118.485.083,52	62.944.763,94	7.168.763,94	55.776.000,00	1.062.709.083,52	1.008.939	
	1.073.200.050,92	54.280.000,00	7.678.763,94	0,00	1.119.801.286,98	64.260.967,40	7.168.763,94	57.092.203,46	1.062.709.083,52	1.008.939,00	

Beteiligungen per 31.12.2023

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigen- kapital T€	Ergebnis vor Abführung T€
<u>Verbundene Unternehmen</u>			
Emil Energie GmbH, Saarbrücken (1)	51,00%	25	596
Energie SaarLorLux AG, Saarbrücken (1)	51,00%	12.780	37.706
Energie SaarLorLux GbR, Saarbrücken (1)	51,00%	12.794	37.329
Energieversorgung Gera GmbH, Gera (1)	90,00%	38.173	6.333
ENGIE Beteiligungs GmbH, Berlin (2)	100,00%	284.314	14.789
ENGIE Contractingprojekte GmbH, Berlin (2)	100,00%	25	6
ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin (2)	100,00%	113.534	720
ENGIE Deutschland GmbH, Köln (1)	100,00%	359.005	49.179
ENGIE Deutschland Solar GmbH, Berlin (1)	100,00%	16.272	-325
ENGIE Deutschland Wind GmbH, Berlin (1)	100,00%	89.128	4.478
ENGIE Energy Management Solutions GmbH, Köln	100,00%	18.003	5.945
ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln (2)	100,00%	323.818	46.883
ENGIE Refrigeration GmbH, Lindau (1)	100,00%	21.266	6.626
ENGIE Solar SPV GmbH, Berlin (1)	100,00%	25	0
ENGIE Wind 2nd life GmbH, Berlin (1)	100,00%	1.325	38
ENGIE Wind Holding 1 GmbH (vormals IFE Eriksen AG), Oldenburg	100,00%	2.537	-14
ENGIE Wind SPV GmbH (vormals ENGIE Windpark Schkortleben Finance GmbH), Berlin	100,00%	9.610	1
ENGIE Windpark Bösel GmbH & Co. KG, Bösel	100,00%	1.178	167
ENGIE Windpark Karstädt Repowering GmbH, Berlin (1)	100,00%	12.857	-451
ENGIE Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00%	456	47
ENGIE Windpark Kündelmoor Beteiligungs GmbH, Bösel	100,00%	28	0
ENGIE Windpark Kündelmoor GmbH & Co. KG, Bösel	100,00%	979	235
ENGIE Windpark Linda 2 GmbH, Berlin (1)	100,00%	1.003	-21
ENGIE Windpark Lövenich Repowering GmbH, Berlin (1)	100,00%	5.155	53
ENGIE Windpark Peckelsheim GmbH, Berlin (1)	100,00%	56	-18
ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH, Berlin (1)	100,00%	3.247	6.506
ENGIE Windpark Portfolio 2 GmbH, Berlin (1)	100,00%	9.382	1.281
ENGIE Windpark Querstedt-Badingen Repowering GmbH, Berlin (1)	100,00%	5.224	-95
ENGIE Windpark Schkortleben Acquisition GmbH, Berlin	100,00%	9.498	-1
ENGIE Windpark Schkortleben GmbH & Co. KG, Weißenfels	100,00%	5.191	1.404
ENGIE WSW Windpark Helmstadt Beteiligungs GmbH, Berlin	67,22%	(5)	36
ENGIE WSW Windpark Helmstadt GmbH & Co. KG, Berlin	67,22%	(5)	11.042
GeraNetz GmbH, Gera (1)	90,00%	500	-7.469
H.G.S. GmbH, Krefeld (1)	100,00%	10.705	1.029
IFE Park Management Prenzlau GmbH, Oldenburg	100,00%	13	-1
Kraftwerke Gera GmbH, Gera	100,00%	8.031	100
LAURAG SO3 GmbH & Co. KG, Berlin (1)	100,00%	2.032	-29
LAURAG SO6 GmbH & Co. KG, Berlin (1)	100,00%	249	-12
LAURAG SO15 GmbH & Co. KG, Berlin (1)	100,00%	450	-26
Müller Ingenieurge. für techn. Gebäudeausrüstung mbH, Gießen (1)	100,00%	1.382	394
Otto Building Technologies GmbH, Bad Berleburg (1)	100,00%	27.209	11.813
Otto Engineering Polska Sp.z.o.o., Rzeszów, Polen (1) (4)	100,00%	2.780	621
Quartierswerk Gartenfeld GmbH (1)	65,79%	(6)	2.472
Solarimo GmbH, Berlin (1)	100,00%	5.031	-3.445
Windpark Kirchhofmfeld GmbH, Berlin (1)	100,00%	17	-8
WSW Energielösungen GmbH, Wuppertal (1)	66,55%	(7)	756
WW Industriemontage GmbH, Oberirsen (1)	52,00%	191	239
<u>Beteiligungen</u>			
FSRU Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven (1)	50,00%	2.922	2.897
GASAG AG, Berlin (1)	31,58%	647.344	77.872
Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (3)	10,10%	8	-12
Windpark Molauer Platte GmbH, Berlin (1)	50,00%	26	0
Windpark Molauer Platte Repowering GmbH & Co. KG, Berlin (1)	50,00%	405	-12
WSW 3/4/5 Energie GmbH, Wuppertal	49,89%	(8)	994
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	33,10%	352.926	96.534
WSW Netz GmbH, Wuppertal (1)	33,10%	1.950	-1.197

(1) Vorliegen einer mittelbaren Beteiligung

(2) für diese Gesellschaften liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor

(3) für diese Gesellschaften liegen nur Werte für 2020 vor

(4) Umrechnungskurs für den Abschluss PLN 1 = EUR 0,23040

(5) davon 16,22% mittelbar

(6) davon 15,79% mittelbar

(7) davon 16,55% mittelbar

(8) davon 24,79% mittelbar

ENGIE Deutschland AG, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ENGIE Deutschland AG (im Folgenden „EDAG“) mit Sitz in Berlin ist ein Tochterunternehmen des börsennotierten Energieversorgungsunternehmens ENGIE S.A., Courbevoie, Frankreich. Sie bündelt die Steuerungsfunktionen für die ENGIE-Gruppe in Deutschland.

Die Mission der ENGIE-Gruppe ist es, den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Welt durch energieeffizientere und umweltfreundlichere Lösungen zu beschleunigen. Kerngeschäftsfelder sind Gas, erneuerbare Energien und Lösungen zur Dekarbonisierung von Industrie, Unternehmen und Kommunen.

Aufgabe der EDAG ist es, die Aktivitäten der ENGIE in Deutschland, die über Tochtergesellschaften ausgeführt werden, strategisch zu steuern und zu überwachen. Zu diesen Aktivitäten gehören:

- die Energieversorgung von Geschäftskunden, der Handel mit Strom und Gas sowie das Engineering in den Bereichen Energie und Infrastruktur,
- die Planung, die Umsetzung und der Betrieb von Wind- und Photovoltaikanlagen sowie der Betrieb von Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerken und Batteriespeichern und die Vermarktung des grünen Stroms durch die unternehmensinterne Handelsabteilung,
- die Entwicklung von Dekarbonisierungs-, Energieversorgungs- und Mobilitätskonzepten sowie die Ausführung und der Betrieb von Gebäude- und energietechnischen Systemen für Industrie, Kommunen, Quartiere und die Wohnungswirtschaft.

Jahrzehntelange strategische Partnerschaften verbinden die EDAG mit lokalen Energieunternehmen, der GASAG (Berlin), der Energieversorgung Gera, der Energie SaarLorLux (Saarbrücken) und der WSW Energie & Wasser (Wuppertal). Mit ihren regionalen Verteilnetzen und ihrer Kundennähe gehören die lokalen Energieunternehmen zu den entscheidenden Akteuren im Wandel der Energieversorgung und haben insbesondere im Hinblick auf die kommunale Wärmewende eine entscheidende Rolle.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt („BIP“) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr.¹ Das Jahr war weiterhin durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende Energie- bzw. Versorgungssicherheitskrise geprägt. Zu einer Gasmanagellage kam es allerdings nicht. Durch Einsparungen der Verbraucher und vor allem der Industrie ging der Verbrauch zurück und es konnten zusätzliche Gasmengen vor allem aus Norwegen beschafft werden. Für 2024 rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent.² Die weiterhin hohen Energiepreise werden auch 2024 eine Herausforderung für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Inflationsentwicklung. Nach einer Inflationsrate von 5,9 Prozent in 2023 geht die Bundesregierung von einem deutlichen Inflationsrückgang auf 2,8 Prozent in 2024 aus.³

Der Primärenergieverbrauch 2023 verzeichnete mit minus 7,9 Prozent einen deutlichen Rückgang im Vorjahresvergleich und erreichte damit nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dies ist hauptsächlich auf die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland zurückzuführen, zu einem kleinen Teil resultieren die höheren Einsparungen aus den milden Witterungsbedingungen.⁴

Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2023 deutlich verschoben: Der Anteil von Kernenergie am gesamten Energiemix hat sich aufgrund der Abschaltungen der letzten drei deutschen Kernkraftwerke auf nahe null reduziert. Anders als geplant gingen die drei Kraftwerke nicht Ende 2022 vom Netz, sondern liefen im sogenannten „Streckbetrieb“ bis zum 1. April 2023.⁵ Auch der Erdgasverbrauch ist 2023 um 4,3 Prozent gesunken. Der Primärenergieverbrauch von Stein- und Braunkohle ging deutlich um 16,9 beziehungsweise 21,9 Prozent zurück.⁶ Zeitgleich nahm der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch von 17,7 auf 19,6 Prozent zu.⁷

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 066 vom 23. Februar 2024.

² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – Jahreswirtschaftsbericht (2024), S. 20.

³ BMWK - Jahreswirtschaftsbericht (2024), S. 21.

⁴ AG Energiebilanzen (AGEB) - Energieverbrauch ist 2023 kräftig gesunken, S. 1.

⁵ Agora Energiewende - Die Energiewende in Deutschland – Stand der Dinge 2023, S. 51.

⁶ AGEB - Energieverbrauch ist 2023 kräftig gesunken, S. 1-2.

⁷ AGEB – Energieverbrauch ist 2023 kräftig gesunken, S. 4.

Der Bruttostromverbrauch lag in Deutschland im Jahr 2023 mit 523 Terawattstunden (TWh) auf dem niedrigsten Niveau seit 30 Jahren. Der Rückgang war insbesondere auf den krisen- und konjunkturbedingten Rückgang der Produktion in der energieintensiven Industrie zurückzuführen. Die (Brutto-)Stromerzeugung in Deutschland sank deutlich: Sie betrug im Jahr 2023 insgesamt 509 TWh nach 572 TWh in 2022. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es teils günstiger war, Strom aus dem Ausland zu importieren. Nach zwei Jahrzehnten mit Nettoexporten wurde Deutschland 2023 erstmals wieder zum Nettoimporteur von Strom.⁸

Erneuerbare Energien erzeugten 2023 insgesamt 268 TWh Strom nach 255 TWh im Jahr 2022. Die Windenergie war dabei mit 138 TWh der größte Stromlieferant. Davon wurden 114 TWh an Land und 24 TWh durch Anlagen auf See produziert. Während auch die Stromproduktion aus Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen zunahm, blieb die Stromerzeugung aus Biogas konstant. Die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken ging um 24 Prozent auf 247 TWh zurück. Dies geht auf den Rückgang der Kohleverstromung um 48 TWh zurück, die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken blieb mit 80 TWh auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.⁹

Im Jahr 2023 haben sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Der durchschnittliche Day-ahead-Großhandelsstrompreis belief sich in 2023 auf 95,18 €/MWh (2022: 235,45 €/MWh). Damit betrug er weniger als die Hälfte des Vorjahrespreises und sank wieder auf das Niveau von 2021.¹⁰ Der durchschnittliche Day Ahead Preis bei Gas betrug 2023 etwa 41 €/MWh, was wesentlich niedriger ist als im Jahr 2022, als der Durchschnittspreis noch bei 127,1 €/MWh lag.¹¹

Nach wie vor ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und langfristig die Reduzierung der Abhängigkeit von (fossilen) Energieimporten ein zentrales Thema in der Energiewirtschaft. Allerdings rückte auch die Dekarbonisierung der Energieversorgung wieder stärker in den politischen Fokus. Die energiepolitischen Diskussionen waren stark vom sogenannten Heizungsgesetz geprägt, das kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit auslöste. Daneben wurden Gesetzesvorhaben zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschlossen, wie beispielsweise das sogenannte Solarpaket, welches die Weichen für den Ausbau der Photovoltaikenergie und für den Bürokratieabbau stellt.¹² Im Frühjahr 2023 hatte das Bundeswirtschaftsministerium eine

⁸ Agora Energiewende – Die Energiewende in Deutschland – Stand der Dinge 2023, S. 41-45.

⁹ Agora Energiewende – Die Energiewende in Deutschland – Stand der Dinge 2023, S. 48.

¹⁰ Bundesnetzagentur (2024) – Pressemitteilung vom 3. Januar 2024: Bundesnetzagentur veröffentlicht Zahlen zum Strommarkt 2023.

¹¹ Bundesnetzagentur (2024) – Pressemitteilung vom 4. Januar 2024: Bundesnetzagentur veröffentlicht Zahlen zur Gasversorgung 2023.

¹² BMWK - Das Solarpaket I im Überblick (2024), S. 1.

Windenergie-an-Land-Strategie veröffentlicht, in der es darlegte, mit welchen Maßnahmen der lahmende Windenergieausbau in Schwung gebracht werden soll.¹³

Geschäftsverlauf

Für die EDAG stand die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Energiekrise und den volatilen Energiepreisen vor dem Hintergrund des russischen Angriffs kriegs ergeben, auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt. Während das Vorjahresergebnis mit rd. 72,6 Mio. € durch die Bildung einer Risikovorsorge für einen bestehenden Stromliefervertrag belastet war, konnten wir unsere prognostizierten Ergebnisziele in 2023 trotz einer erneut vorgenommenen Risikovorsorge von rd. 8,0 Mio. € erreichen. Das Jahresergebnis der EDAG stieg um 67,4 Mio. € auf 71,2 Mio. €, wobei hier insbesondere unser erfreuliches Beteiligungsergebnis in Höhe von 81,9 Mio. € (Vj.: 61,8 Mio. €) hervorzuheben ist.

Darüber hinaus lag das Augenmerk im vergangenen Geschäftsjahr aber auch weiterhin in der Umsetzung der Strategie der ENGIE-Gruppe, Marktführer beim Übergang zur CO₂-Neutralität zu sein. Die ENGIE-Gruppe konzentriert sich auf Investitionen in Energielösungen für Unternehmen und Kommunen, in die notwendige Anpassung von Strom- und Gasnetzen an die Energiewende und in erneuerbare Energien in großem Maßstab. Zu diesem Zweck wurden in 2021 sämtliche Aktivitäten rund um das Thema Erneuerbare Energien in der ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH (im Folgenden „EDEG“) durch Umstrukturierungen gebündelt und eine neue Struktur von Holding- und Projektgesellschaften für die Bereiche „Wind“ und „Solar“ unterhalb der EDEG implementiert. Neben der im Berichtsjahr erfolgten Gründung und Akquise von weiteren Projektgesellschaften konnten im Juli 2023 mittelbar über die Holdinggesellschaft ENGIE Deutschland Wind GmbH, Berlin, drei Windparks mit einer installierten Gesamtleistung von 33 MW akquiriert werden. Im März 2023 erfolgte zudem der Erwerb von der bisher von einer niederländischen Konzerngesellschaft gehaltenen Beteiligung an einem Windpark in Schkölen (Sachsen-Anhalt) ebenfalls mittelbar über die Holdinggesellschaft ENGIE Deutschland Wind GmbH, Berlin. Die Gesellschaft betreibt insgesamt 12 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 27,6 MW und wird bereits seit mehreren Jahren sowohl im Hinblick auf die Ergebnisverantwortung als auch über die technische und kaufmännische Betriebsführung von der EDEG betreut.

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr erneut weitere Expert:innen im Bereich Wind und Photovoltaik insbesondere Business Development, Projektentwicklung sowie Operational Management & Engineering für die Erreichung unserer Wachstumsziele gewonnen werden. So konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Flächensuche und -sicherung in ausgewählten Zielregionen innerhalb Deutschlands weiter intensiviert und für geeignete Standorte Konzeptionen und Planungen vorangetrieben werden. Im

¹³ BMWK - Windenergie-an-Land-Strategie.

Bereich Onshore-Wind konnten im Berichtsjahr Flächen über rd. 1.000 ha für unsere geplanten Projekte gesichert werden und auch im Bereich von Freiflächen-Photovoltaik ist es im Berichtsjahr gelungen, an diversen Standorten Projektrechte auf einer Fläche von rd. 70 ha zu sichern.

Im Berichtsjahr konnten die ersten beiden Repowering-Projekte in Deutschland erfolgreich abgeschlossen werden: In der Gemeinde Karstädt, etwa 150 Kilometer nordwestlich von Berlin, wurden 20 Altanlagen mit einer Gesamtleistung von 26 MW abgebaut und durch sieben neuen Anlagen mit 43,4 MW ersetzt. Am Standort Lövenich/Linnich in Nordrhein-Westfalen wurden acht Altanlagen mit insgesamt 10,4 MW abgebaut, die durch zwei Anlagen mit jeweils fünf MW ersetzt wurden.

Ein weiteres 17,1 MW Repowering-Projekt in Querstedt (Sachsen-Anhalt) ist bereits umgesetzt worden. Im Zuge des Repowerings wurden elf der Bestandsanlagen durch drei neue Windenergieanlagen ersetzt. Diese werden viermal so viel Strom produzieren wie die elf rückgebauten Anlagen. Die neuen Anlagen sind im Herbst 2024 in Betrieb gegangen.

Darüber hinaus haben wir in der letzten Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Windenergieanlagen an Land Zuschläge für neue Windenergieanlagen erhalten mit insgesamt 54 MW. Das Angebot bezieht sich insbesondere auf den zweiten Bauabschnitt des Repowerings in der Gemeinde Karstädt, wo wir demnächst mit dem Rückbau der Altanlagen starten wollen.

Damit setzen wir unsere ambitionierten Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland nicht nur durch die Entwicklung neuer Projekte, sondern auch durch die Weiterentwicklung unserer Bestandsanlagen um.

Zur weiteren Stärkung der Holdingfunktion der EDAG für die deutschen Aktivitäten der ENGIE-Gruppe erfolgte am 30. November 2023 von der ENGIE Group Participations S.A (vormals GDF International S.A.) als alleiniger Gesellschafterin der Beschluss zur Kapitalerhöhung und Einbringung sämtlicher Anteile an der ehemaligen Schwestergesellschaft ENGIE Energy Management Solutions GmbH, Köln (im Folgenden: „EEMS“) als Sacheinlage in die EDAG.

Unsere Tochtergesellschaft ENGIE Deutschland GmbH, Köln, (im Folgenden: "ED GmbH") konnte den positiven Trend der Vorjahre erneut bestätigen und die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen, anderer aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge) erneut steigern. Die Steigerung lag dabei mit +26,6 % über der prognostizierten Wachstumsrate von 20 - 25 %. Die prognostizierten Umsatzziele wurden im Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen und Produkte nicht erreicht, weil sich geplante Abrechnungen von größeren Projekten

stichtagsübergreifend verschoben haben. Dagegen wurden im Geschäftsbereich Energie- und Dienstleistungen die Umsatzziele übertroffen und lagen - beeinflusst durch nicht geplante Preiseffekte am Energiemarkt - deutlich oberhalb der Prognosebandbreite. Der Auftragsbestand stieg im Vorjahresvergleich um rd. 5,8 % und befindet sich weiterhin auf einem Niveau, um für eine bis weit in das Jahr 2024 reichende solide Kapazitätsauslastung zu sorgen.

Auch im Hinblick auf unsere Kooperationen mit lokalen Versorgern können wir die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres trotz der vielschichtigen Auswirkungen der Energie- bzw. Versorgungssicherheitskrise erneut als insgesamt erfolgreich bewerten.

Insbesondere bei unserer Saarbrücker Tochter Energie SaarLorLux AG (im Folgenden „ESLL AG“) schlugen sich in der Erzeugungssparte die mit der im Vorjahr erfolgten Inbetriebnahme des Gasmotorenkraftwerks einhergehenden Optimierungen sowie die Nutzung marktbedingter Opportunitäten stark positiv auf das Ergebnis nieder. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 43,3 Mio. € um 23,3 Mio. € über dem Vorjahreswert und übertraf deutlich die Prognose.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und Aufsichtsrat der EDAG hat in 2021 die folgenden Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgesetzt: Für den Aufsichtsrat beträgt die Zielgröße für den Frauenanteil 40 %. Für den Vorstand beträgt die Zielgröße 25 % unter der Voraussetzung, dass mindestens vier Mitglieder dem Vorstand angehören. Bei fünf Mitglieder im Vorstand beträgt die Zielgröße 40 %. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt die Zielgröße jeweils 25 %, sofern mindestens vier Personen diesen Ebenen angehören. Bei fünf Personen beträgt die Zielgröße 40 %. Die genannten Zielgrößen sollten jeweils bis spätestens 31. Dezember 2025 erreicht werden.

Die Frauenquote im Vorstand beträgt zum 31. Dezember 2023 bei vier Mitgliedern 0 % (Vorjahr: 0 % bei drei Mitgliedern), im Aufsichtsrat 50,0 % (Vorjahr: 41,7 %), auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 50 % (Vorjahr: 50 %) und auf der zweiten Ebene 50 % (Vorjahr: 0 %).

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Geschäftsjahres sind von 512,8 Mio. € im Vorjahr um 317,0 Mio. € auf 829,8 Mio. € deutlich gestiegen. Das entspricht einem relativen Anstieg um 61,8 %, der sich aus unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen ergibt.

Die Umsatzerlöse in dem Segment Strom erhöhten sich bedeutend um insgesamt 188,7 Mio. € (+58,2 % gegenüber dem Vorjahr). Dabei sind insbesondere die Erlöse im Zusammenhang mit dem Stromvertrieb von 89,1 Mio. € im Vorjahr um 172,7 Mio. € auf 261,8 Mio. € signifikant gestiegen, was insbesondere an den außergewöhnlich hohen Strompreisen zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse im Jahr 2022 liegt. Die abgesetzten Strommengen sind im Berichtsjahr dagegen wie erwartet leicht gesunken: insgesamt haben wir 0,7 TWh Strom verkauft, was einem Rückgang von 0,1 TWh (-12,5 %) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der stetige Rückgang der abgesetzten Strommengen in den vergangenen Jahren resultiert aus der in 2017 getroffenen Entscheidung, die Geschäftstätigkeit Energievertrieb nicht in der bisherigen Form fortzuführen.

Auch die Stromverkäufe im Zusammenhang mit unseren Erzeugungskapazitäten haben sich im Vorjahresvergleich um 97,4 Mio. € deutlich erhöht (165,8 Mio. €; Vorjahr: 68,4 Mio. €). Der Anstieg ist auch hier hauptsächlich auf stark gestiegene Strompreise zurückzuführen, wobei die produzierten und abgesetzten Mengen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen sind (513,6 MWh, Vorjahr: 452,9 MWh).

Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Energiemanagement und Energiehandel sind dagegen von 166,8 Mio. € im Vorjahr um 81,4 Mio. € auf 85,4 Mio. € signifikant zurückgegangen. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die gegenüber 2022 gesunkenen Strompreise zurückzuführen und geht mit entsprechend geringeren Materialaufwendungen einher.

Die Umsatzerlöse in Zusammenhang mit dem Gasvertrieb sind um 154,0 Mio. € auf 288,2 Mio. € deutlich gestiegen; das entspricht einer Erhöhung um 114,8 %. Dies ist allerdings ausschließlich auf die stark gestiegenen Gaspreise zurückzuführen: bei den abgesetzten Mengen war auch hier ein Rückgang zu verzeichnen (1,4 TWh; Vorjahr: 3,0 TWh). Ähnlich wie bei den Umsatzerlösen aus dem Stromvertrieb resultiert der Rückgang der Mengen aus der in 2017 getroffenen Entscheidung, die Geschäftstätigkeit Energievertrieb nicht in der bisherigen Form fortzuführen.

In den übrigen Segmenten war in 2023 ein deutlicher Rückgang der Umsatzerlöse um 25,7 Mio. € auf insgesamt 28,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf preisbedingt geringere Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Energiedienstleistungen zurückzuführen, die die EDAG als Dienstleister für diverse energiewirtschaftliche Themenbereiche für die Electrabel S.A., Brüssel, erbringt. Den geringeren Umsatzerlösen stehen an dieser Stelle ebenfalls geringere Materialaufwendungen gegenüber.

Finanzen

Die wesentlichen Werte der **Kapitalflussrechnung** 2023 der EDAG stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022
Jahresergebnis	71,2	3,8
Veränderung der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-30,6	91,9
Abnahme (+) / Zunahme (-) des übrigen Working Capital	81,9	-6,4
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2,3	-2,5
Sonstige Beteiligungserträge / -aufwendungen	-62,4	-50,8
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,9	3,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+59,7	+39,1
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,5	1,8
Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46,7	-61,0
Erhaltene Zinsen und Dividenden	22,2	11,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24,0	-47,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	20,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-8,9	-8,8
Gezahlte Zinsen	-1,4	-0,7
Veränderung der Cashpool-Forderungen	-25,4	-2,1 *
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-35,7	+8,3 *
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0 *
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	0,0 *
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,0	0,0 *

* Gemäß der aktuellen Änderung des DRS 21 wurde das konzerninterne Cashpool-Guthaben im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr im Finanzmittelfonds ausgewiesen. Die Werte des Vorjahrs wurden zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 129,9 Mio. € (Vj.: 104,5 Mio. €), welche sich ausschließlich aus Forderungen aus dem konzerninternen Cashpool zusammensetzen und in der Bilanz unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesen werden.

Die EDAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien bei Kreditinstituten. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft über die Einbindung in den Cashpool der ENGIE-Gruppe auch zukünftig jederzeit gewährleistet ist.

Investitionen

Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen mit 46,7 Mio. € ausschließlich die Erhöhung der Kapitalrücklage von zwei Tochtergesellschaften. Weitere Investitionen sind auf der Ebene der EDAG für das Berichtsjahr nicht erfolgt.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

T€	31.12.2023	31.12.2022	+/-
Finanzanlagen	1.062.709	1.008.939	53.770
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0	9
Langfristig gebundenes Vermögen	1.062.718	1.008.939	53.779
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.787	318.210	30.577
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.038	47.796	-16.758
Rechnungsabgrenzungsposten	8.722	8.922	-200
Kurzfristig gebundenes Vermögen	388.547	374.928	13.619
Summe Aktiva	1.451.265	1.383.867	67.398

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 53,8 Mio. € erhöht. Im Bereich der Finanzanlagen erfolgten im Berichtsjahr Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der EDEG in Höhe von 43,7 Mio. € und der ENGIE Energy Solutions Deutschland GmbH in Höhe von 3,0 Mio. €, andererseits wurde die Kapitalrücklage bei einem verbundenen Unternehmen um rd. 0,5 Mio. € herabgesetzt und zurückgezahlt. Der verbleibende Anstieg der Finanzanlagen in Höhe von 7,6 Mio. € ist auf die Sacheinlage der Beteiligung an der EEMS zurückzuführen.

Die Anlagenintensität (das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen) hat sich trotz der Zunahme des Anlagevermögens wegen des gleichzeitigen, wenn auch unterproportionalen Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens, mit 73,2 % gegenüber dem Vorjahr (72,9 %) nur leicht erhöht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg wie erwähnt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 13,6 Mio. €. Hauptverantwortlich dafür ist der im Vorjahresvergleich um 30,6 Mio. € starke Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen zum einen in der deutlichen Steigerung der unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cashpool um rd. 25,4 Mio. € sowie den um rd. 15,0 Mio. € gestiegenen Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft und aus Ergebnisabführungsverträgen (+ 11,6 Mio. €). Demgegenüber sanken die zum Stichtag offenen Forderungen aus dem Verkauf von Strom, Gas und CO₂ Zertifikaten im Vorjahresvergleich um rd. 21,0 Mio. € auf rd. 124,0 Mio. €, was den deutlichen Rückgang der Gas- und Strompreise zum Ende des Jahres 2023 im Vergleich zu 2022 widerspiegelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von 47,8 Mio. € im Vorjahr um 16,8 Mio. € auf 31,0 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 17,4 Mio. € im Vorjahr um 10,9 Mio. € auf 6,5 Mio. € im Berichtsjahr sowie der Forderungen aus Kapitalertragsteuer um rd. 5,6 Mio. €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (8,7 Mio. €; Vorjahr: 8,9 Mio. €) betrifft im Wesentlichen eine im Jahr 2017 geleistete Zahlung einer Prämie für einen langfristigen Stromliefervertrag. Die Auflösung der Position erfolgt über die verbleibende Laufzeit des Stromliefervertrages.

Die Entwicklung der Passivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

T€	31.12.2023	31.12.2022	+/-
Gezeichnetes Kapital	5.445	5.435	10
Rücklagen	1.013.623	1.006.083	7.540
Verlust-/Gewinnvortrag	-40.156	-43.945	3.789
Jahresergebnis	71.239	3.789	67.450
Eigenkapital	1.050.151	971.362	78.789
Langfristige Rückstellungen	83.071	95.661	-12.590
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.425	88.025	-5.600
Leistungsbereitstellung (WSW)	13.586	18.212	-4.626
Lang-/Mittelfristiges Fremdkapital	179.082	201.898	-22.816
Kurzfristige Rückstellungen	60.889	73.397	-12.508
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	118.208	119.319	-1.111
Leistungsbereitstellung (WSW)	3.397	3.500	-103
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.538	14.391	25.147
Kurzfristiges Fremdkapital	222.032	210.607	11.425
Summe Passiva	1.451.265	1.383.867	67.398

Hinsichtlich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und zu wesentlichen Beteiligungen von Aktionären verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen um insgesamt 7,6 Mio. € resultiert aus der vom alleinigen Gesellschafter beschlossenen Kapitalerhöhung und Einbringung sämtlicher Anteile an der ehemaligen Schwestergesellschaft EEMS als Sacheinlage in die EDAG.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 22,8 Mio. € vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der langfristigen Konzerndarlehen in Höhe von rd. 8,7 Mio. €, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs mit rd. 79,1 Mio. € valutieren. Darüber hinaus hat sich die Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung zugunsten der WSW 3/4/5 Energie GmbH, Wuppertal, um eine Jahresscheibe (-3,4 Mio. €) verringert.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,4 Mio. € gestiegen. Auf der einen Seite sind die kurzfristigen Rückstellungen, die im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen beinhaltet, um rd. 12,5 Mio. € gesunken. Darüber hinaus sanken auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht im Vorjahresvergleich um rd. 1,1 Mio. €. Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften Electrabel SA, Brüssel (Belgien), sowie ENGIE Global Markets SAS, Brüssel (Belgien), aus dem Bezug von Gas und Strom in Höhe von insgesamt 72,7 Mio. €, die im Vorjahresvergleich um 5,7 Mio. € gesunken sind. Ebenfalls enthalten in diesem Posten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der ESLL AG aus Strombezug in Höhe von rd. 17,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,3 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber der ENGIE Deutschland GmbH über rd. 10,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,9 Mio. €) sowie der kurzfristige Teil der Konzerndarlehen über rd. 9,0 Mio. € (Vorjahr rd. 8,9 Mio. €). Auf der anderen Seite sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 25,1 Mio. € deutlich gestiegen, insbesondere wegen der unter diesem Posten ausgewiesenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund der Erweiterung des Organkreises nach Beitritt der EEMS im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,0 Mio. €.

Ertragslage

Eine Übersicht zur Entwicklung der Ertragslage im Vorjahresvergleich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

T€	2023	2022	+/-
Umsatzerlöse	829.776	512.757	317.019
Sonstige betriebliche Erträge	18.814	29.694	-10.880
Betriebsleistung	848.590	542.451	306.139
Materialaufwand	-830.061	-578.182	-251.879
Personalaufwand	-5.162	-4.444	-718
Abschreibungen	0	-11	11
Sonst. betr. Aufwendungen	-23.775	-16.478	-7.297
Sonstige Steuern	-2	-3	1
Betriebsaufwand	-859.000	-599.118	-259.882
Betriebsergebnis	-10.410	-56.667	46.257
Finanzergebnis	2.295	2.039	256
Beteiligungsergebnis/Ergebnisübernahme	81.901	61.832	20.069
Neutrales Ergebnis	-672	-312	-360
Ertragsteuern	-1.875	-3.103	1.228
Jahresergebnis	71.239	3.789	67.450

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Umsatz- und Auftragsentwicklung.

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr durch die hohen Energiepreise insgesamt deutlich um rd. 56,4 % bzw. 306,1 Mio. € auf 848,6 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig stieg auf der anderen Seite der Betriebsaufwand, allerdings mit rd. 43,4 % bzw. rd. 259,9 Mio. € nur unterproportional. Somit stieg das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich von -56,7 Mio. € um 46,3 Mio. € auf -10,4 Mio. €.

Das Betriebsergebnis auf der Ebene der EDAG alleine ist jedoch keine für die Unternehmenssteuerung relevante Kennzahl, da im Zuge der in Vorjahren erfolgten Umstrukturierungen Teile des operativen Geschäfts von der EDAG auf die einzelnen Tochtergesellschaften verlagert wurden. Insofern werden hier insbesondere die Ergebnisbeiträge unserer Beteiligungen herangezogen.

Das Beteiligungsergebnis ist im Berichtsjahr um rd. 20,1 Mio. € auf 81,9 Mio. € im Vorjahresvergleich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass das Ergebnis der ESLL AG um rd. 23,3 Mio. € (anteilig rd. 11,7 Mio. €) deutlich über den Erwartungen lag.

Das Finanzergebnis ist im Berichtsjahr mit rd. 2,3 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € besser ausgefallen als im Vorjahr, wobei das Vorjahresergebnis einen Ertrag aus der Auflösung von Zinsrisiken insbesondere für Ertragsteuern aus Vorjahren in Höhe von rd. 2,8 Mio. € als Sondereffekt enthielt. Die positive Entwicklung spiegelt das gestiegene Niveau der Marktzinsen im Vergleich zum Vorjahr wider. So konnten die Zinserträge aus Guthaben im konzerninternen Cashpool im Vorjahresvergleich um rd. 1,6 Mio. € auf 1,8 Mio. € gesteigert werden. Demgegenüber stiegen die Zinsaufwendungen für langfristige Konzerndarlehen von 0,5 Mio. € im Vorjahr auf rd. 1,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Aus Gründen der Klarheit und korrekten Darstellung des operativen Ergebnisses werden auch in diesem Jahr sämtliche mit dem Verkauf der thermischen Erzeugungssparte an die Onyx Power Gruppe per 30. November 2019 im Zusammenhang stehenden nachlaufenden Aufwendungen und Erträge analog den Vorjahren im neutralen Ergebnis gezeigt. Der Ausweis im Berichtsjahr betrifft ausschließlich noch angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 71,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) ab und liegt damit innerhalb der internen Prognose. Für das Geschäftsjahr 2023 hatten wir ein positives, deutlich über dem Vorjahresergebnis liegendes Gesamtergebnis im oberen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen ihrer Konzernzugehörigkeit zum ENGIE S.A.-Konzern erstellt die EDAG auch Abschlüsse nach IFRS. Sowohl im internationalen ENGIE S.A.-Konzern als auch innerhalb der deutschen ENGIE-Gesellschaften erfolgt die Unternehmenssteuerung daher über IFRS-Kennzahlen. Auf Ebene der EDAG werden die Aktivitäten der ENGIE Gruppe in Deutschland gesteuert, wobei die EDAG eine überwiegende Holdingfunktion einnimmt. Vor diesem Hintergrund werden zur Steuerung der isolierten Aktivitäten der Gesellschaft vorwiegend die Ergebnisbeiträge der Beteiligungen herangezogen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des § 289 Abs. 3 HGB werden von der EDAG zur Unternehmenssteuerung nicht verwendet.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage der EDAG insgesamt als zufriedenstellend.

Angaben nach § 6b Abs. 7 EnWG

Die EDAG erfüllt die Bedingungen eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens gemäß § 3 Nr. 38 EnWG. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung bestehen deshalb gemäß § 6b Abs. 3 EnWG besondere Anforderungen an die Zuordnung der buchhalterischen Sachverhalte auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. Da die Gesellschaft lediglich in den Bereichen „Strom“, „Gas“ und „Sonstige“, nicht jedoch in den in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereichen tätig ist, sind zwar getrennte Konten zu führen, sie muss jedoch keinen Tätigkeitsabschluss aufstellen und veröffentlichen.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement ist für die EDAG als Unternehmen der ENGIE-Gruppe verpflichtend integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen nutzen wir eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystmen, die laufend weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein konzernweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs-, Berichts- und Controllingprozess zur Information unserer Gesellschafter. Überdies wird die EDAG von der Konzernrevision erfasst, die in regelmäßigen Abständen in Deutschland tätig wird.

Das interne Kontrollsystmen des internationalen ENGIE S.A.-Konzerns wird als Programm unter dem Namen „INCOME“ kontinuierlich weiterentwickelt. Die Einhaltung der INCOME-Regularien wurde im Berichtsjahr durch die Innenrevision in bestimmten Bereichen, welche für das Unternehmen von Bedeutung sind, stichprobenartig geprüft. We sentliche Beanstandungen haben sich im Jahr 2023 aus diesen Prüfungen nicht ergeben.

Nachdem die Energiepreise im Vorjahr aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massive Preissteigerungen verzeichneten, haben sich die Preise 2023 schrittweise erholt und liegen nun wieder annähernd auf Vorkrisenniveau.¹⁴

Allerdings bleibt die geopolitische Lage in Bezug auf Russland aber auch im Nahen Osten angespannt. Bei einer Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten ist mit stark steigenden Preisen für fossile Energieträger zu rechnen, insbesondere im Falle einer Unterbrechung der Transportwege oder der Beschädigung von Infrastruktur in Förderländern der Region.¹⁵ Auch aufgrund dieser Tatsache bleibt die Alarmstufe Gas bis auf weiteres bestehen. Laut BMWK ist die Versorgungslage aktuell gesichert, die Lage in Europa und

¹⁴ Handelsblatt (2024), Strom und Gas – Energiepreise sinken auf Vorkrisenniveau.

¹⁵ Institut der Deutschen Wirtschaft (2023), Auswirkungen des Nahostkonflikt auf die deutsche Wirtschaft, S. 11 ff.

im Nahen Osten wird allerdings als zu unsicher bewertet, um die Alarmstufe aufheben zu können.¹⁶

Zusammenfassend bestehen die folgenden Risiken bzw. Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die EDAG haben:

Wesentliche Risikofaktoren im operativen Bereich sind aus unserer Sicht ungeplante Ausfälle der von EDAG bzw. unseren Beteiligungen betriebenen Kraftwerksanlagen und Stromspeicher. Ebenso bestehen wetterbedingte Risikofaktoren bei der Vermarktung unserer Windparks und der wärmegeführten Erzeugungsanlagen in unseren Beteiligungen. Das Risiko ungeplanter Ausfälle unserer Kraftwerksanlagen können wir zwar nicht gänzlich ausschließen, wir versuchen jedoch dieses durch planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Schulung der Mitarbeiter zu minimieren. Darüber hinaus existieren in wirtschaftlich angemessenem Umfang Versicherungen zur Begrenzung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen.

Das Risiko steigender Brennstoff- bzw. sinkender Stromgroßhandelspreise sichert die EDAG – gemäß einem ENGIE gruppenweit festgelegten Risiko Mandat – durch konzerninterne Portfolio-Hedge-Geschäfte, rollierende Hedgingfahrpläne sowie Optionsgeschäfte ab. Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sodass der Sicherungsumfang bei wesentlichen Änderungen angepasst werden kann. Daher rechnen wir insofern mit keiner unerwarteten wesentlichen negativen oder positiven Beeinflussung des Unternehmenswertes für die kommenden Jahre.

Ausfall- und Kreditrisiken im Rahmen des bestehenden Vertriebsportfolios werden als relevant eingeschätzt und durch Prozesse und Tools zur Bewertung neuer Kunden (bereits vor Vertragsabschluss) und ständiger Überwachung des Portfolios hinsichtlich möglicher Risiken kontrolliert.

Im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag in Schweizer Franken bestehen Währungsrisiken, die wir jedoch aufgrund unserer Markteinschätzung der weitgehenden Absicherung mittels Devisentermingeschäften für gering halten und für die wir derzeit keine zusätzliche Währungsabsicherung vornehmen.

Im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir das Risiko von weiteren Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite für relevant, betreiben aber auch hier eine Absicherung durch Hedge-Geschäfte.

Die Werthaltigkeit des Erzeugungsportfolios unserer Beteiligungen wird regelmäßig getestet, so dass wir die Risiken aus Preisentwicklungen auf die Werthaltigkeit frühzeitig

¹⁶ Frankfurter Allgemeine (2024), Laut Bundesregierung – Alarmstufe für Gas soll weiter gelten.

erkennen können. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerkskapazitäten bestehen zudem sowohl Risiken im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch standort-spezifische Risiken sowie Risiken, welche die zukünftige Entwicklung maßgeblicher wirtschaftlicher Parameter betreffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine exakte Prognose der maßgeblichen Parameter (wie zum Beispiel die Entwicklung von Preisen) über die lange Nutzungsdauer eines Kraftwerks nicht möglich ist, die Entwicklung der langfristigen Rentabilität beinhaltet somit Risiken und in gleichem Maße auch Chancen.

Dies, in Verbindung mit dem Umstand, dass auch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Marktdesigns (insb. die Gestaltung möglicher Kapazitätsmärkte) erhebliche Unsicherheit besteht, führt dazu, dass die künftige Wirtschaftlichkeit und langfristige Rentabilität unserer Assets risikobehaftet bleibt. Gleichzeitig bieten neue rechtliche Rahmenbedingungen auch Chancen für die zusätzliche bzw. erweiterte Vermarktung.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung unseres Geschäfts durch Zukauf von teilweise oder vollständig entwickelten Projekten besteht die Gefahr von Fehlinformationen durch den Verkäufer sowie die natürliche Unsicherheit bei der Bestimmung von Unternehmenswerten. Wir versuchen, die hieraus erwachsenden Risiken durch die Einbeziehung von Experten der Gruppe sowie von externen Beratern im Vorfeld zu minimieren.

Es besteht ein signifikantes Potential für Security Risiken an den Standorten der ENGIE-Gruppe in Deutschland. Eine neue Position des Country Security Officer wurde besetzt. Security Untersuchungen an den verschiedenen Standorten der ENGIE in Deutschland werden zur Evaluierung der bestehenden Risiken und Entwicklung von Maßnahmenplänen durchgeführt.

Risiken der Datenverarbeitung werden durch technische und organisatorische Maßnahmen begrenzt. Dazu gehören zum Beispiel die redundante Auslegung von Hardware, Spiegelung von Systemen und Datenbanken sowie die regelmäßige organisierte Datensicherung für die Aufrechterhaltung des IT-Betriebes nach einem eventuellen Notfall.

Ausgehend von der COVID-19-Pandemie, fortgeführt durch den Krieg in der Ukraine, und verstärkt durch die zunehmende Inflation und den damit verbundenen Anstieg der Zinssätze entstehen für ENGIE Risiken aus Verzögerungen in Bauabläufen und bei Investitionsentscheidungen. Je nach Dauer der genannten Einflüsse könnten darüber hinaus sinkende Energieverbräuche und -erlöse, insbesondere bei unseren Stadtwerkekooperationen, die Ergebnisse belasten. Wesentliche Forderungsausfälle und Stilllegungen von Baustellen waren bisher nicht zu verzeichnen. Sollte sich die genannten Krisen erneut verschärfen und es temporär zu einer geringeren Auslastung kommen, kann

ENGIE dem kurzfristig mit dem Instrument der Kurzarbeit begegnen. Eine kurzfristige Liquiditätssicherung ist für die Gesellschaft durch die Anbindung an den konzerninternen Cashpool und eine nicht genutzte Kreditlinie gegeben.

Weitere mittelbare Risiken, die sich aus der weltweit angespannten geopolitischen Lage ergeben, werden von der Gesellschaft im Rahmen des operativen Risiko-Managements in der folgenden Weise beachtet und bearbeitet:

- Störung der internationalen Lieferketten, Preisanstieg bei Rohstoffen oder Vorproduktion (z. B. Stahl) durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsabteilungen der ENGIE-Gruppe.
- Vermeidung von Vertragsstrafen aufgrund nicht eingehaltener Liefertermine durch aktive Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten.
- Vermeidung von Zahlungsausfällen wichtiger Kunden oder Lieferanten durch regelmäßiges Monitoring der Kunden und Lieferanten.
- Vermeidung zusätzlicher Cyberrisiken durch verstärkte Maßnahmen der ENGIE IT zum sog. "Hardening" der IT Infrastruktur und der begleitenden Maßnahmen zur Schulung und Information der Mitarbeiter.

Kurz- oder mittelfristigen Änderungen der politischen Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung begegnet die ENGIE-Gruppe mit einem kontinuierlichen Monitoring der politischen Diskussionen und einer frühzeitigen Kommunikation in die Gesellschaften.

Die genannten Risiken sind aufgrund der implementierten Kontroll- und Managementsysteme unter Kontrolle bzw. beherrschbar und haben gegenwärtig keinen den Bestand der ENGIE gefährdenden Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.

Chancen bestehen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien aber auch bei Entwicklungsopportunitäten, die sich aus vier gesellschaftspolitischen Trends ergeben: die zunehmende Dekarbonisierung in allen Bereichen des Wirtschaftslebens, die Dezentralisierung der Energieerzeugung mit einhergehenden Veränderungen in der Nutzer- und Kundenstruktur, die kundenseitige Motivation zur Reduzierung des Energieverbrauchs mit den angebotsseitig vielseitigen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierlich zunehmende Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Dabei bieten sowohl die Stadtwerke-Kooperationen auf ihren lokalen Märkten, das existierende Geschäft im Bereich erneuerbarer Energien als auch die Energiewirtschaftliche

Aktivität eine gute Ausgangsbasis, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vertreiben. Darüber hinaus erwarten wir, dass die im Berichtsjahr fortgesetzte strategische Neuausrichtung der ENGIE-Gruppe in Deutschland und die damit verbundene Bündelung unserer Kompetenz über das gesamte Spektrum von Energie und multitechnischen Dienstleistungen weitere Vorteile für unsere Wettbewerbssituation bringen wird.

Prognosebericht

Im vergangenen Jahr haben wir die Strategie unseres Unternehmens auf die Entwicklungen im Markt und Umfeld angepasst. Auch im kommenden Jahr werden wir die Strategie der ENGIE-Gruppe weiter in Deutschland umsetzen.

Einer von drei Schwerpunkten bildet für uns der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt das eindeutige Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz bildet den aktualisierten Rahmen für die künftige Förderung von Wind- und Solarprojekten, aus dem sich die Attraktivität von neuen Projekten ableiten lässt und der den politisch-gesellschaftlichen Willen zur weiteren Entwicklung der erneuerbaren Energien bestätigt. Daneben gewinnt die Direktvermarktung (Power Purchase Agreements) und die Flexibilitätsvermarktung (z. B. über Batteriespeicher) zunehmend an Bedeutung, so dass wir auch hier ein klares Wachstumsfeld für unsere Aktivitäten sehen.

Mit der Bündelung unserer Tätigkeiten rund um das Thema erneuerbare Energien in der EDEG unterstreichen wir die Bedeutung, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaneutralität für die ENGIE-Gruppe haben und stellen die Weichen für weiteres Wachstum in Deutschland. Erreichen wollen wir das neben der Weiterentwicklung von eigenen Projekten auch über Kooperationen mit Projektentwicklern bei Wind- und Großflächen-Photovoltaikanlagen. Unser bestehendes Geschäft werden wir weiter optimieren und ausbauen.

Weiterhin wollen wir Marktgestalter und Partner beim Übergang zur CO₂-Neutralität sein. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Industrieunternehmen wie auch von Städten und Gemeinden, die sich eine Selbstverpflichtung gegeben haben, ihren Energieeinsatz, ihre Liegenschaften und ihre Aktivitäten klimafreundlich auszugestalten. Unser Ziel ist es, Kunden einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz zu bieten, ihre Emissionsbasis dauerhaft in Richtung Klimaneutralität zu mindern. ENGIE Deutschland setzt hierbei die eigenen Erfahrungen in den Bereichen Energie, Technik und Service ein und unterstützt Kunden mit vielfältigen technischen Dienstleistungen, Energiedienstleistungen sowie der Belieferung von grünen Energien. Die Unterstützung kann entlang der gesamten

Wertschöpfungskette ausgestaltet sein, von Konzeption und Planung über Bau und Finanzierung bis zu Betrieb und Service von technischen Anlagen. Die Perspektiven für diesen neuen Ansatz sind als günstig einzuschätzen.

Den dritten Schwerpunkt bildet für uns die zukunftsfähige Ausgestaltung der Energieinfrastruktur in Deutschland. So soll beispielsweise der Gasmarkt von fossilem Erdgas in Richtung Wasserstoff entwickelt werden und auch der Wärmemarkt unterliegt einer grundlegenden Transformation, welche durch das im vergangenen Jahr aktualisierte Gebäudeenergiegesetz und das neu beschlossene Wärmeplanungsgesetz ihren Rahmen erhält. Städte und Energieversorger werden für die Neugestaltung der Energiesysteme umfangreiche Investitionen aufwenden. Hier sehen wir die Möglichkeit, eigene Infrastrukturprojekte umzusetzen wie auch das breite Kompetenzspektrum von ENGIE in Kooperationsansätzen wertschaffend einzubringen.

Für das Gesamtergebnis der Gesellschaft, insbesondere unter Einbeziehung der Ergebnissebeiträge unserer Beteiligungen, gehen wir für das nächste Geschäftsjahr von einem positiven Jahresergebnis im oberen zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau des Berichtsjahres aus. Dabei werden Umsatzerlöse im unteren bis mittleren dreistelligen Millionenbereich erwartet, die aufgrund des erwarteten signifikanten Preisrückgangs für Strom und Gas und der in den Vorjahren beschlossenen Beendigung der Vertriebsaktivitäten voraussichtlich deutlich unter dem Niveau von 2023 liegen werden.

Der Vorstand sieht die EDAG über das kommende Geschäftsjahr hinaus gut positioniert.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die EDAG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen. Der Vorstand hat die folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Die EDAG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Berlin, den 6. November 2024

ENGIE Deutschland AG

Der Vorstand

Eric Joseph Stab

Anne Bosser

Bernd Dinauer

Niklas Wiegand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährn nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.